

Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	562.700 €	562.700 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.017.400 €	845.100 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-454.700 €	-282.400 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	497.400 €	497.400 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	951.600 €	777.300 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-454.200 €	-279.900 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	701.400 €	3.013.000 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.082.000 €	3.450.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.380.600 €	-437.000 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.246.400 €	468.000 €
-------------	-----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €	0 €
-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.748.300 €	4.530.400 €
-------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf

330 v.H.	330 v.H.
----------	----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490 v.H.	490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -815.600 € -1.098.000 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -850.141 € -1.130.041 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 218.078 € -64.321 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.06.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2026 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 538.400 € genehmigt. Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von 1.708.000 € wird zunächst ausgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2027 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V zunächst ausgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2026 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.808.300 € genehmigt.

4. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2027 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 881.700 € genehmigt.

Bugewitz, den 02. 07. 26



L. Lehmann
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 29.06.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2026 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 538.400 € genehmigt. Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von 1.708.000 € wird zunächst ausgesetzt.**
- 2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2027 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V zunächst ausgesetzt.**
- 3. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2026 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.808.300 € genehmigt.**
- 4. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2027 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 881.700 € genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 03.07.2026 bis 24.07.2026 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Bugewitz, den 02.07.26



L. Lehmann
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 03.07.2026
Unterschrift: Herold